



An den Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Andreas Wolter

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Büro der Oberbürgermeisterin: 18.01.2018

AN/0084/2018

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	23.01.2018

Dezentrale Carsharing-Stellplätze schaffen, Mobilitätswende voranbringen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des nächsten Verkehrsausschusses zu setzen:

Mit neuer Rahmengesetzgebung des Bundes schreitet der Prozess der gemeinsamen Nutzung von Kraftfahrzeugen in Deutschland immer weiter voran. Dabei stellt sich die Situation gegenwärtig so dar, dass neben den zentralen Stellplatzgrundstücken der jeweiligen Anbieter auch die Bedingungen für einzelne Stellplätze an öffentlichen Straßen geschaffen werden. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes beschränkt sich jedoch auf vom Bund finanzierte und betriebene Straßen. Dennoch kann die Bundesgesetzgebung als Vorbild dienen für entsprechende Landesgesetze und die Maßnahmen der Kommunen in ihrem Kompetenzbereich. Dies gilt insbesondere für die letztgenannte Variante, nämlich die dezentralen Stellplätze sowie für private Kleinst-Carsharing-Anbieter, die sich etwa über Online-Plattformen, z. B. Drivy, organisieren. Die neue Rahmengesetzgebung des Bundes ist zum 1. September vergangenen Jahres inklusive eines neuen entsprechenden Verkehrszeichens in Kraft getreten. In der Vorlage "Luftreinhaltung – Position der Stadt Köln zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans" wird Carsharing als eine flankierende Maßnahme angesehen.

Wir fragen daher die Verwaltung der Stadt Köln:

1. Wie viele Ausweisungen einzelner dezentraler Stellplätze für die exklusive Nutzung durch Carsharing-Anbieter an Straßen gibt es in Köln? (Dazu zählen sowohl Plätze, um Autos ansonsten stationsgebundener Anbieter an Straßen "abzugeben", als auch Plätze für Anbieter im sog. „free-floating“-Bereich, als auch Plätze für private Kleinstanbieter, die ihren persönlichen PKW verleihen.)

2. Welche Anreize bietet die Stadt Köln zurzeit für Nutzer und Anbieter der gewerblichen Carsharing-Angebote?
3. Wäre es rechtlich und finanziell möglich, privaten Kleinst-Carsharing-Anbietern die Kosten für Anwohnerparkausweise zu erlassen?
4. Welche weiteren Anreize könnte die Stadt anbieten, um private Kleinst-Carsharing-Anbieter zu fördern?

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach